

Podcast „Recht so! Stimmen des Arbeitsrechts“

Transkript von Folge 8: Ass.-Prof.in Mag.a Dr.in Johanna Naderhirn,
Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Johannes-Kepler-Universität
Linz

Veröffentlicht im März 2025

Gerald Wödl (00:02)

Willkommen bei einer weiteren Folge von Recht so! Einem Podcast aus dem ÖGB -Verlag, in dem Sie ein wenig mehr über die Autorinnen und Autoren des Verlags erfahren können. Ich freue mich, Ihnen in der heutigen Folge Frau Assistenzprofessorin Dr.in Johanna Naderhirn vorstellen zu dürfen. Herzlich willkommen in unserem virtuellen Studio, Frau Kollegin Naderhirn.

Johanna Naderhirn (00:28)

Grüß Gott auch von mir und vielen Dank für die Einladung zu diesem Podcast.

Gerald Wödl (00:34)

Vielen Dank, dass Sie sie angenommen haben. Wir freuen uns, dass Sie heute dabei sind.

Frau Kollegin, Sie lehren und forschen an der Johannes-Kepler-Universität in Linz und sind dort stellvertretende Institutsvorständin am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht. Darf ich Sie fragen, wie sind Sie denn überhaupt zur Juristerei gekommen und was waren denn die wesentlichsten Stationen auf dem Weg zu Ihrer heutigen Position?

Johanna Naderhirn (01:03)

Es war bei mir so, dass ich 1991 an einem Linzer Gymnasium maturiert habe und für mich stand dann schon fest, dass ich studieren möchte. Und ich habe hier im

Grunde genommen drei Optionen ins Auge gefasst. Zum einen hätte ich mich sehr stark für Deutsch und Latein interessiert. Allerdings wäre das dann wohl auf das Lehramt hinausgelaufen und das habe ich mir zu diesem Zeitpunkt nicht richtig vorstellen können.

Eine zweite Option, die ich angedacht hatte, wäre das Pharmaziestudium gewesen. Da war ich dann aber doch so weit Realist, dass ich erkannt habe, dass ich wohl mit der Chemie nicht so eine gute Freundin bin und das wahrscheinlich nicht geschafft hätte. Und als dritte Option war dann für mich das Studium der Rechtswissenschaften. Ich muss dazu sagen, ich war hier auch erblich etwas vorbelastet, weil mein Vater war jahrzehntelang an der früheren oberösterreichischen Gebietskrankenkasse als Jurist beschäftigt, also die heutige ÖGK. Und ich habe schon sehr bald einfach seine Leidenschaft für dieses Rechtsgebiet mitbekommen. Einfach mit welcher Freude und mit welchem Engagement er seine Arbeit dort verrichtet hat und wie gerne zur Arbeit gegangen ist und vor allem auch sehr spürbar war für mich seine Freude, die er hatte, wenn er wieder mal in seiner Rechtsmeinung vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden ist. Und für mich war dann schon klar, dass ich wohl auch diese Leidenschaft für das Recht haben kann. Und ich habe dann begonnen an der Johannes-Keppler-Universität Rechtswissenschaften zu studieren. Ich habe es nie bereut. Ich habe dann 1997 das Studium abgeschlossen und nach dem Studium hatte ich dann meine neunmonatige Gerichtspraxis. Und zwar war ich dort am Bezirksgericht und am Landesgericht Linz tätig. Es war dann so, dass ich meine letzte Zuteilung am Gericht dann auch am Arbeits- und Sozialgericht hatte, was dann noch weiter mein Interesse für das Rechtsgebiet des Arbeits- und Sozialrechts geweckt hat.

Gerald Wödl (03:35)

Ich hoffe, Sie haben auch da schon Erfolgserlebnisse verbuchen können wie Ihr Vater, der sich dazu motiviert hat, offensichtlich.

Johanna Naderhirn (03:43)

Genau, es war schon beim Gericht für mich sehr interessant, eben vor allem beim Arbeits - und Sozialgericht, wo ich dann einfach wirklich gemerkt habe, okay, da kann ich mir vorstellen, in die großen Fußstapfen meines Vaters zu treten und vielleicht das einfach auch weiterzumachen in diesem Rechtsgebiet. Das hat mich dann auch dazu gebracht, dass ich beschlossen habe, an der Johannes-Kepler-Universität am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht eine Dissertation zu verfassen.

Ich habe diese dann geschrieben zum Dienstnehmerinnenbegriff des ASVG, also des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Und im Zuge des Schreibens meiner Dissertation ist dann am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht eine Assistentenstelle frei geworden. Ich habe mich dann auf diese hin beworben, habe diese dann auch bekommen und bin mittlerweile schon im 26. Dienstjahr am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht tätig. Und mir macht die Tätigkeit nach wie vor in all ihren Facetten sehr großen Spaß.

Gerald Wödl (04:53)

Das ist eine wunderbare Ansage für eine Berufslaufbahn, die sie doch in die Fußstapfen ihres Vaters, wie sie selbst gesagt haben, ein bisschen zurückgeführt hat. Wo liegen denn die aktuellen Arbeitsschwerpunkte in ihrer Tätigkeit?

Johanna Naderhirn (05:04)

Es ist gerade so, dass ich gerade vor kurzem mit drei jungen Kolleginnen ein Casebook, also ein Fallbuch Sozialrecht herausgegeben habe, das vor allem dann auch den Studierenden zur Vorbereitung für die Fachprüfung dienen soll. Und das nächste große Projekt, das bei mir nun ansteht, ist die Neukommentierung des § 96a Arbeitsverfassungsgesetz. Dieser regelt ja die Mitbestimmung bei Personaldaten und Personalbeurteilungssystemen. Also das ist das nächste größere Projekt, das praktisch nunmehr für mich ansteht.

Gerald Wödl (05:56)

Sie publizieren ja in verschiedenen Verlagen und deswegen ist es erlaubt zu fragen, zu welchen Themen sie speziell im ÖGB -Verlag publizieren und welche Zielgruppen sie dabei vor dem Auge haben.

Johanna Naderhirn (06:14)

Also ich habe im ÖGB -Verlag schon zu ganz unterschiedlichen Themen publiziert. So habe ich etwa vor einigen Jahren mit meinem ehemaligen Kollegen Thomas Mati einige Paragrafen im vom Kollegen Wolfgang Kozack herausgegebenen Werk ABGB und Arbeitsrecht kommentiert. Das war doch eine eher große Kommentierung.

Wir haben vor einigen Jahren auch eine Festschrift herausgebracht im ÖGB -Verlag zu 50 Jahre Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der JKU Linz. Und ich habe dazu ein Thema publiziert, das, glaube ich, gerne in der Wissenschaft noch etwas mehr Aufmerksamkeit erfahren könnte, weil es doch sehr wichtig ist, nämlich zu Gender -Aspekten im kollektiven Arbeitsrecht. Aktuell arbeite ich gerade mit an der Neuauflage des Kommentars zum AFRAG, also zum Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz. Ich habe hier die Kommentierung der Regelung über die Konkurrenzklausele übernommen. Und last but not least, was mich sehr freut, ist vor einiger Zeit die Neuauflage unserer Kommentierung, die Betriebsratswahl, erschienen.

Dieses Werk hat ja Professor Jabornegg nunmehr zur Gänze in die Hände von mir und meiner Kollegin Barbara Trost gelegt. Und dieses Buch richtet sich nun an Personen, die Betriebsratswahlen durchzuführen haben. Ich glaube einfach, die Regelungen im AVG oder auch in der Betriebsratswahlordnung über die Betriebsratswahl sind oft relativ komplex und nicht immer leicht zu durchschauen. Und es sind jetzt trotzdem ja auch vielfach nicht Juristen und Juristinnen, die Betriebsratswahl durchzuführen haben. Und das Problem ist halt einfach, wenn bei einer Durchführung einer Betriebsratswahl Fehler gemacht werden, dann kann das doch sehr weitreichende Konsequenzen haben. Die Betriebsratswahl kann dann

auch unfechtbar sein, in Extremfällen sogar nichtig. Das ist dann natürlich unangenehm. Und unser Werk soll nun einfach einen Weg durch das Wahlverfahren weisen. Wir haben hier das Wahlverfahren in Kapitel untergliedert, wobei wir jeweils auch auf die Judikatur verweisen, und das Buch soll einfach helfen, Betriebsratswahlen wirklich fehlerfrei durchführen zu können.

Gerald Wödl

Also, das heißt speziell für dieses Werk sprechen Sie eben Personen an, die Betriebsratswahlen durchführen. Ich gehe davon aus, dass das sehr häufig eben schon Betriebsräte und Betriebsrätinnen sind in Wirklichkeit. Und das führt mich direkt zur nächsten Frage: Jetzt ist das Publizieren für jede an einer Universität tätige Person naturgemäß ein fixer Bestandteil der Berufstätigkeit. Aber welche besonderen Herausforderungen sehen Sie denn in der Vermittlung so komplexer rechtlicher Themen an Nichtexperten, mit denen Sie es ja zu tun haben, wenn ein Betriebsrat zum Beispiel eine Betriebsratswahl ausschreibt und durchzuführen hat?

Und meine Frage ist natürlich auch, wie versuchen Sie denn, einer solchen Herausforderung zu begegnen?

Johanna Naderhirn

Vielleicht darf ich da mit dem zweiten Teil der Frage beginnen. Also mir persönlich hilft dabei besonders der Umstand, dass zu meiner Tätigkeit an der Universität ja nicht nur das Publizieren gehört, sondern auch die Arbeit mit Studierenden, die Betreuung der Studierenden und eben auch die Abhaltung von Lehrveranstaltungen. Und gerade bei Lehrveranstaltungen geht es ja auch darum, den Studierenden eben das Arbeits- und Sozialrecht zu vermitteln, anschaulich näher zu bringen, auch Hintergründe zu erklären. Gerade in Vertiefungslehrveranstaltungen beschäftigen wir uns mit tiefgreifenderen Themen, komplexeren Sachverhalten. Wir lösen komplexere Fälle und diese Fähigkeit, die ich mir durch meine sehr lange Lehrtätigkeit an der Universität

erworben habe in der Arbeit mit den Studierenden hilft mir auch sehr bei meiner Publikationstätigkeit, wenn es darum geht, Sachen anschaulich nachvollziehbar und verständlich zu erklären. Ich glaube, die Herausforderung ist für mich persönlich auch ein bisschen, dass man den Leuten auch näherbringt, dass im Recht nicht immer alles so ist, wie es scheint und dass man sich nicht nur von Gerechtigkeit empfindet, oder vom Bauchgefühl leiten lassen darf. Vielleicht darf ich das ganz kurz an einem Beispiel festmachen. Ich hatte vor kurzem eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zur Besprechung. Da ist darum gegangen, dass ein Sohn seinen Vater ermordet hat und dann die Waisenpension aufgrund des Todes des Vaters gefordert hat. Man muss natürlich dazu sagen, die Besonderheit in dem Fall ist darin gelegen, dass dieser junge Mann doch zurechnungsunfähig war aufgrund einer Geisteskrankheit. Aber dennoch, wenn man das so liest, glaube ich, als Laie oder nur so drüber liest, denkt man sich um Gottes Willen, das kann doch nicht sein, der ermordet seinen Vater und bekommt die Waisenpension. Der AGH hat aber die Waisenpension trotzdem zugesprochen und ich habe mich dann in meiner Besprechung sehr mit den Hintergründen auseinandergesetzt, das wirklich rechtlich angeschaut und bin dann genauso zum Ergebnis gekommen wie der OGH, dass tatsächlich trotz allem die Waisenpension zuzusprechen war. Also man muss sich dann trotzdem immer auch vor allem von den rechtlichen Aspekten von der Rechtslage leiten lassen und ich glaube, das dann auch zu erklären, zu veranschaulichen, ist auch eine Herausforderung.

Gerald Wödl

Ja, und schon sind wir wieder beim üblichen Dankeschön an alle Zuhörerinnen und Zuhörer fürs Dabeisein bei dieser Folge unseres Autorinnen -Podcasts angekommen. Und Ihnen, Frau Kollegin Naderhirn, natürlich ein ganz besonderes Danke für die Einblicke in Ihr Berufsleben und Ihre Tätigkeit als Autorin im ÖGB - Verlag. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.